



Rundfunkgebührenpflicht für internetfähige PCs ab 01. Januar 2007

Köln, 01.07.2006

Für so genannte „neuartige Empfangsgeräte“ - wie internetfähige PCs oder UMTS-Handys - sollen ab 1. Januar 2007 erstmals Rundfunkgebühren fällig werden – auch wenn damit keine Radio- oder Fernsehsendungen empfangen werden. Entscheidend ist einzig die technische Möglichkeit zum Abruf über das Internet.

Unternehmen sind von dieser neuen Gebühr freigestellt, wenn sie bereits für ein herkömmliches Radio oder einen Fernseher Gebühren zahlen. Betriebe, die bislang weder Radio noch Fernseher haben, müssen aufgrund der neuen Regelung mit einer zusätzlichen GEZ-Gebühr von bis zu 204 Euro jährlich rechnen, wenn sie für ihre Arbeit UMTS-Handys oder das Internet nutzen.

Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten müssen mehrfach zahlen, wenn dort jeweils ein „neuartiges Empfangsgerät“ betrieben wird. Betroffen sind auch Verbands- und Kammereinrichtungen sowie Bildungsstätten des Handwerks.

Insgesamt ist die neue Gebührenregelung sowohl durch den damit verbundenen zusätzlichen Verwaltungsaufwand als auch durch die erstmalige bzw. ggf. erhöhte Gebührenpflicht insbesondere für kleine Betriebe sehr unbefriedigend. Sie läuft den Bestrebungen gerade auch der öffentlichen Hand zuwider, in der betrieblichen Praxis im Hinblick auf die Besteuerung, die Anmeldung und Abführung von Sozialversi-

cherungsbeiträgen oder auch die öffentliche Auftragsvergabe zunehmend internetgestützte Konzepte zu realisieren.

Die Handwerksorganisationen sind bestrebt, diese zusätzliche Kostenbelastung von den Betrieben abzuwenden. In den nächsten Wochen und Monaten sind mehrere Sitzungen von verschiedenen Rundfunkgremien geplant, auf die es Einfluss zu nehmen gilt, um bis zum Jahresende noch eine handwerksfreundliche Regelung durchzusetzen.

ZDH-Umfrage zur Gebührenpflicht

Um die Argumente gegen diese absurde Neuregelung zusätzlich stützen zu können, führt der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) eine Internet-Umfrage durch, die zeigen soll, in welchem Ausmaß Betriebe des Handwerks von der Neuregelung der Rundfunkgebühren betroffen sind.

Der Fragebogen ist bis zum 12. Juli auf der Seite www.zdh.de freigeschaltet. Zur Teilnahme aufgerufen sind alle Handwerksbetriebe aber auch, Fachverbände, Kammern, Bildungseinrichtungen und andere Handwerksorganisationen.

Wir bitten unsere Mitgliedsbetriebe, sich ein paar Minuten Zeit zu nehmen und sich an der Umfrage zu beteiligen. Wir werden über die Auswertung der Umfrageaktion berichten.